

# **AGB ÖAF 2013-10-17**

## **Veranstalter**

ÖAF, Akademie für Führungskräfte Graz GmbH  
8010 Graz Leechgasse 8  
E-Mail: [sderler/oaf.at](mailto:sderler/oaf.at)  
Tel: +43 664 216 53 80  
[www.oaf.at](http://www.oaf.at)

Zuständige Gewerbebehörde: Magistrat Graz, Schmiedgasse 26, 8010 Graz  
Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer Steiermark, Österreich  
UID-Nummer: ATU 40721206  
FN: 145049h

## **Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Seminare, Schulungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, firmeninterne Trainings, Veranstaltungen und Beratungen (im Folgenden als Veranstaltung oder Seminar bezeichnet), die von der Österreichischen Akademie für Führungskräfte Graz GmbH (in weiterer Folge kurz ÖAF) durchgeführt werden. Für die Geschäftsbeziehung der ÖAF und ihren Kunden gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen in ihrer gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die ÖAF nicht an, es sei denn, die ÖAF hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## **Anmeldung zu Veranstaltungen**

Jede Anmeldung (telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail oder persönlich) ist verbindlich und wird unter Berücksichtigung freier Plätze und bei Einlangen des vollständigen Teilnahmebeitrages bei der ÖAF fix gebucht.

Die Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da die ÖAF sonst die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten kann.

Die Buchung wird vor der Veranstaltung von der ÖAF bestätigt. Grundlage für die Bestätigung sind die angegebenen Daten bei der Anmeldung. Eine schriftliche Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass der ÖAF die Änderung der Adresse nicht schriftlich mitgeteilt wurde, auch dann als zugegangen, wenn die ÖAF an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift zugestellt hat.

## **Zahlungsbedingungen**

Alle angegebenen Preise sind exklusive der jeweilig anwendbaren Umsatzsteuer, ausgenommen die ÖAF weist explizit auf die enthaltene Umsatzsteuer hin.

Der Teilnahmebeitrag ist sofort nach Rechnungslegung fällig und so rechtzeitig zu entrichten, dass er spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der ÖAF eingelangt ist. Grundlage für diese Rechnung sind die Angaben bei der Anmeldung. Kosten, die aufgrund des Zahlungsverzuges entstehen (Mahnkosten, Inkassokosten usw.) sind vom Kunden zu ersetzen. Sollte der Kunde die

ihm übermittelte Rechnung nicht fristgerecht bezahlen, behält sich die ÖAF das Recht vor, die Teilnahmegebühr dem Teilnehmer persönlich in Rechnung zu stellen.

Bei Überweisung später als 14 Tage vor der Veranstaltung benötigt die ÖAF eine Kopie des Überweisungsauftrages bei der Registrierung vor Ort. Einlass zur Veranstaltung kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei der ÖAF eingelangt ist oder am Veranstaltungstag direkt erfolgt.

Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

Bei Veranstaltungen, die in einem Seminarhotel stattfinden, sind die Aufenthaltskosten nicht im Teilnahmebeitrag enthalten. Je nach Veranstaltung kann es zu zusätzlichen Kosten für Literatur, Skripten bzw. Material kommen.

Für firmeninterne Veranstaltungen, die nicht Inhouse stattfinden, steht die ÖAF auf Anfrage bei der Auswahl des geeigneten Seminarhotels gegen Kostenersatz zur Verfügung.

### **Rücktritt und Stornobedingungen**

Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann, sofern in der Veranstaltungsbeschreibung nicht anders angegeben, bis zu 100 Tage vor Beginn bei der ÖAF einlangend kostenlos storniert werden. Stornierungen werden von der ÖAF nur schriftlich entgegengenommen.

Bei Stornierungen ab 100 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 30 % des Teilnahmebeitrages, bei Stornierungen ab 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % des Teilnahmebeitrages, bei Stornierungen ab 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden 70 % des Teilnahmebeitrages und bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt.

Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

Die Stornogebühr entfällt, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn schriftlich genannt wird, und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist. Der/Die ursprüngliche Teilnehmer/in bleibt jedoch für die Kosten der Veranstaltung haftbar.

Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 25,- exkl. USt. in Rechnung gestellt. Werden von der ÖAF gutgeschriebene Beträge nicht binnen drei Jahren nach ihrem Entstehen eingelöst, sind die gutgeschriebenen Beträge verfallen.

Der Rücktritt vom Vertrag kann bei einem Auftrag für mehrere TeilnehmerInnen auch für einzelne TeilnehmerInnen erfolgen.

Die Stornogebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn der Rücktritt nach Zugang der Anmeldebestätigung innerhalb der Stornofrist erklärt wird.

Für alle firmeninternen Veranstaltungen, Beratungsleistungen, Inhouse- sowie Raumvermietungsangebote gelten, außer es ist schriftlich ausdrücklich abweichend vereinbart, folgende Stornobedingungen: Unterbleibt die Ausführung der Leistung aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die ÖAF, so behält die ÖAF den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Betrages abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Betrages für jene Leistungen, die die ÖAF bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat,

pauschaliert vereinbart.

Bei der Buchung eines Kurses oder einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere telefonisch, per Fax, E-Mail oder online, steht dem Kunden im Fall eines Verbrauchergeschäfts im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses zu, sofern die Veranstaltung nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Anmeldung der Veranstaltung vorgesehene Anschrift innerhalb der Frist per Post nachweislich abgesendet oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wird.

### **Änderungen und Absage von Veranstaltungen**

Die ÖAF behält sich vor, Veranstaltungen bei Ausfall eines Referenten oder aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen.

Absagen oder erforderliche Änderungen des Programms werden umgehend nach Kenntniserlangung der Gründe vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Im Fall der Absage einer Veranstaltung erstattet die ÖAF den Teilnahmebeitrag zurück oder stellt dem Kunden auf Wunsch eine Gutschrift aus, die ein Jahr Gültigkeit besitzt. Weitergehende Ansprüche wie bsp. Fahrtkostenersatz oder Verdienstentgang sind ausgeschlossen, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die ÖAF behält sich weiters das Recht vor, Änderungen im inhaltlichen Bereich der Veranstaltung, dem Veranstaltungsort, eines Trainers/Trainerin, Beginnzeit und Veranstaltungstermin vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten erforderlich sind.

### **Lehreinheiten**

Bei Veranstaltungen, deren Dauer in Lehreinheiten angegeben ist, dauert eine Lehreinheit 50 Minuten.

### **Teilnahmebestätigungen**

Am Ende einer Veranstaltung erhalten die TeilnehmerInnen bei durchgängiger Anwesenheit ein Teilnahme-Zertifikat.

### **Haftung**

Die ÖAF haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände auf Veranstaltungen, es sei denn, dies ist auf ein grob fahrlässiges Verhalten der ÖAF zurückzuführen, wofür der Anspruchsteller nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während der Pausen im Vortragsraum verbleiben, haftet die ÖAF - soweit gesetzlich zulässig - in keinem Fall. Weiters wird - soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung für Personenschäden übernommen.

Für die Richtigkeit der in Veranstaltungen von Trainern und Referenten gemachten Aussagen übernimmt die ÖAF keine Haftung bzw. Gewährleistung.

## **Datenschutz**

Die an die ÖAF überlassenen Daten werden mittels elektronischer Datenverarbeitung von der ÖAF unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Soweit vom Kunden nicht anders angegeben, darf die ÖAF diese Daten auch zu Werbezwecken einschließlich der Versendung von Informations- und Werbemails für Produkte und Veranstaltungen der ÖAF nutzen. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail möglich.

## **Urheberrecht**

Die im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung der ÖAF vervielfältigt, gesendet oder online zur Verfügung gestellt oder in irgendeiner Art gewerblich genutzt werden, sofern keine freie Werknutzung anwendbar ist.

## **Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der ÖAF in Graz. Diese Bestimmung findet auf Verbrauchergeschäfte keine Anwendung.